

BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV und TRGS 555

Gedruckt: 15.9.2014
Seite: 1 von 1

Lenolin FR 4537

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

H290
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P280
P301+P330+P331
P303+P361+P353

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
In korrosionsfesten Behältern lagern.

P305+P351+P338

P310

P406

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Neopren-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Wunden steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Erbrechen vermeiden. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich.
Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer

20 01 29*
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (EU)

15 01 02
Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.